



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN / ROSA LISTE
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum
29.07.2019

München sportlicher machen V - Wie ist die aktuelle Situation fürs Bogenschießen in München?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01529 von der Fraktion Die GRÜNEN/R
vom 13.06.2019, eingegangen am 13.06.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Berger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Utz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Pilz-Strasser,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,

auf Ihre Anfrage vom 13.06.2019 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

Die Sportart Bogenschießen ist sehr beliebt. Immer mehr Münchner*innen möchten diesen Sport ausprobieren und regelmäßig betreiben. Zahlreiche Vereine bieten die Möglichkeit, diese naturnahe Bewegungsmöglichkeit auszuüben. Jedoch ist immer wieder zu hören, dass es zu wenige Flächen zum Bogenschießen in München gibt. Viele Vereine könnten zusätzliche Mitglieder aufnehmen, haben jedoch nicht genügend Trainingsmöglichkeiten. Dieser Umstand ist äußerst bedauerlich, insbesondere auch, weil Bogenschießen einen großen Wert als inklusive Sportart hat. Vor allem Menschen im Rollstuhl üben diesen Sport aus, da sie hier fast keine Nachteile aufgrund ihrer Beeinträchtigung gegenüber den anderen Sportler*innen erfahren.

Bogensport wird im Sommer im Freien ausgeübt. Aus Sicherheitsgründen werden für den Sport große Flächen abgesperrt, in denen sich niemand bewegen soll – und die Natur unge-

hindert entfalten kann. Die Sportler*innen betreiben also ganz nebenbei auch aktiven Umweltschutz.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Anlagen fürs Bogenschießen gibt es derzeit in München?

Antwort:

Für den „Schützenbeschluss“ vom 09.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10225) erfolgte eine Analyse der Situation des Schützensports sowie der bestehenden Bedarfe in enger Abstimmung mit den zuständigen Vertretern des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB e. V.) - mit betrachtet wurde auch die Situation des Bogensports.

Für Bogenschießen wurden dabei 8 Standorte im Stadtgebiet (darunter auch an 4 städtischen Sportanlagen) sowie 6 Anlagen in den Landkreisen (München und Fürstentumbruck) gezählt. Ferner befindet sich im Landkreis München noch eine weitere, vom BSSB e. V. verwaltete, Bogenschießanlage, ein Stützpunkt des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Im Winter besteht auf Anfrage der Vereine die Möglichkeit, Bogenschießen in geeigneten städtischen Sporthallen auszuüben.

(Details zu den Bogenschießanlagen sind unter Punkt 3.1 des Schützenbeschlusses, 2. Absatz, erfasst.)

Frage 2:

Ist die derzeitige Infrastruktur ausreichend, um die Nachfrage nach Trainings- und Wettbewerbszeiten zu decken?

Antwort:

Unter Punkt 3.3 des Schützenbeschlusses erfolgte auch eine Einschätzung des Bedarfs an zusätzlichen Sportflächen, im 2. Teil des Punktes wurde dabei ein Verbesserungsbedarf für die Trainingssituation der Bogenschützen im Münchner Westen festgestellt. Grund: eine kritische Situation im 22. Stadtbezirk aufgrund der Entwicklung neuer Bogenabteilungen bei den ortsansässigen Bogenabteilungen sowie Interesse der Bogenschützen an einem Standort im Umkreis des Neubaugebietes Freiham.

Nach einer aktuellen Einschätzung des für München zuständigen Ansprechpartners des BSSB e. V. wird zudem im süd- / südöstlichen Bereich Münchens Bedarf gesehen.

Weiterer Bedarf könnte sich im Bereich des Neubaugebietes bei Engelschalking ergeben, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist hierzu jedoch noch keine belastbare Einschätzung möglich.

Entsprechend dem Änderungsantrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion für den Sportausschuss am 09.05.2018 wird gem dem neuen Punkt 2 des Beschlusses ohnehin bei jeder Neuerrichtung einer Bezirkssportanlage der Bedarf für Schießanlagen geprüft.

Darüber hinaus können Vereine, wenn sie zur Deckung ihrer Trainingsbedarfe eigene Projekte für neue Bogensportanlagen planen, ggf. hierfür eine Förderung im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien beantragen.

Frage 3:

Gibt es Bestrebungen seitens der Vereine oder seitens der Stadt neue Sportstätten zu errich-

ten? Wenn ja, wo?

Antwort:

Die Lösung des bestehenden Bedarfs im Münchner Westen soll durch ein Vereinsprojekt erfolgen. Angestrebt wird die Umsetzung der Lösungsmöglichkeit, die unter Punkt 3.4 des Schützenbeschlusses aufgezeigt wurde, die Nutzung einer städtischen Fläche, die größtenteils in der Gemarkung Langwied, in der Mühlangerstraße, liegt. Die erforderlichen Schritte zur Realisierung dieser Lösung wurden eingeleitet.

Außerdem gibt es Bestrebungen seitens eines Vereins für japanisches Bogenschießen, mit Förderung durch die Stadt eine Bogenschießanlage zu errichten.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist ein Beschluss zur Neukonzeption der Olympia-Regattaanlage geplant, der auch die dauerhafte Umsiedlung der derzeit nur übergangsweise auf einem angrenzenden Areal untergebrachten Bogenschießanlage auf eine Fläche im Bereich der Regattaanlage vorsieht.

Frage 4:

Sind in der Vergangenheit Projekte zur Errichtung von Bogenschießanlagen gescheitert? Wenn ja, wo und warum?

Antwort:

Gescheiterte Vereinsprojekte zur Errichtung von Bogenschießanlagen sind dem Referat für Bildung und Sport nicht bekannt. Zwar war es, wie im Schützenbeschluss (unter Punkt 3.4) wiederholt dargestellt, nicht möglich, dem Wunsch der Bogenschützen nach einem Standort in Freiham zu entsprechen, bei dem angestrebten Standort an der Mühlangerstr. (s. o. Frage 3) handelt es sich jedoch um einen in enger Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner der Schützen in München ausgewählten Alternativ-Standort.

Die Frage der Umsetzbarkeit der beiden unter Frage 3 angesprochenen Projekte ist jedoch noch abschließend zu klären.

Seitens der Stadtverwaltung sind in den letzten Jahren keine Projekte zur Errichtung von Bogenschießanlagen gescheitert.

Frage 5:

Wie viele aktive Mitglieder gibt es derzeit in den Münchner Vereinen? Wie viele dieser Menschen haben eine Behinderung?

Antwort:

Für den „Schützenbeschluss“ vom 09.05.2018 (s. o. zu Frage 1) waren auch die Vereins- und Mitgliederzahlen der Schützen in München zu ermitteln (vgl. Punkt 2 des Beschlusses), getrennt nach Sport- und Bogenschützenvereinen. Gezählt wurden ca. 1.263 Mitglieder von Bogenvereinen, die auf 12 Vereine verteilt waren.

Informationen, wie viele dieser Menschen eine Behinderung haben, sind aus städtischen Quellen nicht zu beziehen. Nach einer aktuellen Schätzung des zuständigen Ansprechpartners des BSSB e. V. sind ca. 5 % der Mitglieder in Bogenvereinen Menschen mit Behinderung.

Frage 6:

Wie schätzt die Stadtverwaltung die Potenziale des Bogensports hinsichtlich der Inklusion von

Menschen mit Behinderung ein?

Antwort:

Der deutsche Behindertensportverband stellt zum Thema „Bogenschießen“ folgendes fest: „Bogenschießen ist seit Rom 1960 eine paralympische Sportart und steht allen körperbehinderten Athleten offen. Geschossen wird aus dem Stand oder aus der sitzenden Position. Das Reglement und das Punktesystem sind dieselben wie bei den olympischen Spielen.“ Daraus ist aus Sicht der Stadtverwaltung zu schließen, dass Bogenschießen grundsätzlich eine für die Inklusion von Menschen mit Behinderung gut geeignete Sportart ist.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin